

ningesdorf" in einer Urkunde vom Jahre 1230 zuerst in der Geschichte des Klosters auf und zwar auch das erste und einzige Mal überhaupt während dessen Bestehens. Dieser Bezeichnung nach war ein Bruno (Bruning: Abkömmling des Bruno) vermuthlich derjenige Ansiedler, welcher das ihm vom Kloster eingeräumte Stück Wald urbar machte.

Aus jener Urkunde erfahren wir, daß ein gewisser Theoderich von Wriberch eine Wiese und einen Wald in der Nähe des Ortes eigenmächtig in Besitz genommen gehabt und längere Zeit dem Kloster entzogen hat. Seine Weigerung, diese Grundstücke dem Kloster zurückzugeben, welches dieselben vom Markgrafen Otto erhalten, zog ihm die Excommunication zu. Diese, damals kräftigste Zwangsmaßregel der Kirche wurde erst aufgehoben, als er jene Grundstücke dem Kloster wiedergegeben hatte, welches sie ihm und seinen Erben dann gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von einer Mark Silbers überließ. (f. Regest der Urkunde, Beilage A.)

Nach dieser, wie gesagt, einzigen Erwähnung des Ortes schweigen die Kloster-Urkunden und Chroniken gänzlich über dieses Dorf, nur eine Notiz, daß es im Jahre 1466 mit 4 Schock 32 gr. in einem Steuer-Register aufgeführt wird, verräth sein Dasein nach Jahrhunderten wieder.

Obwohl die Aufhebung des Klosters Zelle im Jahre 1540 erfolgt war, wurde doch erst unter der Regierung Kurfürst August's an die Verwendung der eingezogenen Klostergüter gedacht.

Aus einer unten näher bezeichneten Urkunde erfährt man, daß der genannte Kurfürst dem ehemaligen Kloster-Verwalter Kilian Schmidt sechs ehemalige Klosterdörfer: „Langenheinersdorf, Oberseifersdorf, Reichenbach, Breunßdorf, Gofßbergk u. Nobendorf“ um 11208 Gulden im Jahre 1553 wiederkäuflich überlassen gehabt hat. Nach zwei Jahren aber gestattete derselbe, daß Ulrich Mord-eisen, der Rechte Doctor, sein Rath und Ordinarius der Universität Leipzig, diese 6 Dörfer und außerdem noch Großschirma und Waltersdorf, welche der Rath zu Freiberg vermöge Vertrags vom Jahre 1553 ebenfalls wiederkäuflich erworben hatte, also 8 Dörfer, sämmtlich wieder einlöste und sowohl dem Kilian Schmidt als auch dem Rathe zu Freiberg die Wiederkaufssumme erstattete, worauf dieser mit den eingelösten acht Dörfern laut Urkunde vom Donnerstage nach Michaelis 1555 erblich beliehen wurde. Mit dem wirklichen Eigenthume daran räumte